

Der Vorsitzende des
Beirats bei der Unteren
Landschaftsbehörde
des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 13. November 2014

Mitglieder des
Landschaftsbeirats bei der
Unteren Landschaftsbehörde
im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 2. Sitzung des Landschaftsbeirats am

Montag, 24. November 2014, 17.00 Uhr,

Großer Sitzungssaal, 1. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg ein.
Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 02452/13-1033.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Beratung der Landschaftsplanentwürfe LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“
3. Fällung von 20 Lindenbäumen entlang der K 21 im Abschnitt zwischen Heinsberg-Kempen und der Rurbrücke Kempen/Ophoven
4. Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns entlang der K 3 zwischen Nierstraß und Teveren im Bereich der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren
5. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Punkten 2 - 4 sind beigelegt. Außerdem liegt für die Beiratsmitglieder eine Aufstellung über die vom Beiratsvorsitzenden seit der letzten Sitzung erteilten Zustimmungen zu Befreiungen nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes als Anlage 1 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 2. Sitzung des Landschaftsbeirats am 24. November 2014

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung und Beratung der Landschaftsplanentwürfe LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Die Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. In der Folge wurde das LP-Verfahren II/4 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Aufstellung des LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008.

Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung abzustimmen, hat der Kreistag im Jahre 2009 beschlossen, die LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ gemeinsam zu erarbeiten und dabei eine partizipative und kooperative, durch Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Planung umzusetzen. Aus diesem Grund ist dem eigentlichen LP-Verfahren eine Vorstudie vorangestellt worden, welche dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 19.07.2011 vorgestellt wurde.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie sowie der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde das Planungsbüro Grontmij GmbH, Koblenz – Zweigstelle Mönchengladbach, beauftragt.

In der Sitzung des Beirats vom 19.07.2011 wurde - wie in der Landschaftsplanung üblich - eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der beiden LP-Verfahren gebildet.

Um bereits in den Vorentwurfsstadien der LP nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes, des Forstes, des Naturschutzes sowie der Unteren Jagdbehörde geführt. So konnten bereits im Vorfeld wesentliche Belange der vorgenannten Stellen berücksichtigt werden. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.06.2013 für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ am 19.06.2013 in Wassenberg und am 24.06.2013 in Heinsberg sowie für den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ am 20.06.2013 in Hückelhoven und am 25.06.2013 in Heinsberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der Zeit vom 21.06. - 21.10.2013 durchgeführt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Die unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeiteten Vorentwürfe wurden in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats am 25.09.2014 sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.09.2014 vorgestellt und erörtert.

Beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, den jetzt vorliegenden Entwurf in das weitere Verfahren zu geben.

Als nächster Verfahrensschritt kann nach Beschlussfassung der Entwürfe durch den Kreistag die öffentliche Auslegung der LP-Entwürfe, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss, voraussichtlich im 1. Quartal 2015 erfolgen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen und Bedenken eingereicht haben, werden über die Auslegung benachrichtigt und erhalten gleichzeitig eine Rückmeldung, inwieweit ihre Anregungen und Bedenken in die LP-Entwürfe eingeflossen sind. Während der Auslegungsfrist können nochmals Anregungen und Bedenken vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVP) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVP für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die LP-Entwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ werden in der Sitzung des Beirates vorgestellt.

Für die Mitglieder des Landschaftsbeirates ist ein Exemplar der Landschaftsplanentwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ (Anlage 2) und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ (Anlage 3) in Text, Karte und Umweltbericht beigelegt. **Ich bitte darum, diese Unterlagen an den/die jeweilige/n Stellvertreter/in weiterzuleiten, falls diese/r im Vertretungsfall an der Sitzung teilnehmen soll.**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Landschaftsplanentwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 2. Sitzung des Landschaftsbeirats am 24. November 2014

Tagesordnungspunkt 3:

Fällung von 20 Lindenbäumen entlang der Kreisstraße Nr. 21 (K 21) im Abschnitt zwischen Heinsberg-Kempen und der Rurbrücke Kempen/Ophoven

Die entlang der K 21 im Bereich Kempen-Stah stehenden Linden sind aufgrund des schlechten Zustandes längerfristig nicht mehr zu erhalten. Im Rahmen der von Mitarbeitern des Kreises regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen wird seit vielen Jahren ein steter Rückgang der Vitalität der Bäume dokumentiert. Immer wieder musste in den vergangenen Jahren totes Holz herausgeschnitten werden. Eine Fällung der Bäume ist unumgänglich, wenn eine Gefährdung der Verkehrssicherheit weiterhin mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen bleiben soll. Die Gründe für den schlechten Zustand der Linden sind mannigfaltig. Sicherlich haben über die Jahrzehnte das wiederholte Verlegen von Leitungen sowie die Streusalzbelastung im Winter zur Minderung der Vitalität beigetragen. Hinzu kommen insgesamt schwierige Standortbedingungen.

Die Linden stehen gem. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg“ vom 09.06.2006 der Bezirksregierung Köln im Landschaftsschutzgebiet. Da die Fällung der Bäume nicht zur Abwehr einer akuten Gefahrensituation erfolgt, ist hierfür eine Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Die zu fällenden Bäume könnten sowohl höhlenbrütenden Vogelarten als auch Fledermäusen als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte dienen. Deshalb wird vor der Fällung eine Überprüfung der Bäume durch einen fachkundigen Biologen erfolgen, den der Kreis hierfür beauftragen möchte. Die K 21 wird wegen des Neubaus der Rurbrücke für ca. ein Jahr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Fällung der Bäume würde sich daher in diesem Zeitraum anbieten und könnte somit noch Ende diesen Winters oder im Spätherbst 2015 erfolgen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Maßnahme zustimmend zur Kenntnis und widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 2. Sitzung des Landschaftsbeirats am 24. November 2014

Tagesordnungspunkt 4:

Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns entlang der Kreisstraße Nr. 3 (K 3) zwischen Nierstraß und Teveren im Bereich der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren

Die K 3 zwischen Nierstraß und Teveren wurde in den 80er Jahren mit einer Eichenallee sowie abschnittsweise mit Gebüschelementen bepflanzt. Ein Teilbereich liegt in der Einflugschneise zum Flugplatz Teveren. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde seitens des NATO-Verbandes darauf hingewiesen, dass die Bepflanzung einer Höhenbeschränkung unterliegt.

Die Flugüberwachung des NATO-Flugplatzes hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Ende letzten Jahres darüber informiert, dass insbesondere die Eichen diese Höhe zwischenzeitlich überschreiten. Es ist daher erforderlich, die Bepflanzung zu modifizieren, um den Sicherheitsvorgaben dauerhaft zu entsprechen. Zur Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde ein Konzept mit der Zielsetzung, die Bepflanzung über einen Zeitraum von wenigen Jahren wieder in Einklang mit den vorgegebenen Höhen zu bringen, ausgearbeitet.

Das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis.